

Regierungsratsbeschluss

vom 26. März 2024

Nr. 2024/477

Genehmigung der Leistungsvereinbarung Ressourcenprogramm Staffelnkulturen nach dem Landwirtschaftsgesetz mit dem Bundesamt für Landwirtschaft BLW (Finanzhilfevertrag)

1. Ausgangslage

Im Kanton Solothurn ist die Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft ein zentrales Anliegen, besonders im Hinblick auf die Sicherung der Ernährung und unter Berücksichtigung der Ziele für Klima- und Umweltschutz. Im Legislaturplan 2021-2025 wird der standortangepassten, klimaangepassten und ressourceneffizienten Landwirtschaft eine bedeutende Rolle im politischen Schwerpunkt «Lebensgrundlagen nachhaltig schützen und nutzen» zugewiesen. Im Globalbudget Landwirtschaft 2024-2026 wurde die Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel und die Schonung natürlicher Ressourcen im Handlungsfeld «Landwirtschaftliche Anbausysteme für den Klimawandel fit machen» berücksichtigt.

Gestützt auf Artikel 77a und 77b des Landwirtschaftsgesetzes vom 29. April 1998 (LwG; SR 910.1) hat der Bund im Rahmen der Agrarpolitik Voraussetzungen für die Eingabe von Ressourcenprojekten geschaffen. Dabei richtet er im Rahmen der bewilligten Kredite Beiträge an regionale und branchenspezifische Projekte aus, welche zur Verbesserung der Nachhaltigkeit in der Nutzung natürlicher Ressourcen führen. Die verantwortliche Trägerschaft muss als Voraussetzung die Massnahmen aufeinander abstimmen und hat dafür zu sorgen, dass diese in absehbarer Zeit auch selbsttragend werden. Die Ressourcenprojekte sind auf eine Umsetzungsdauer von 6 Jahren ausgelegt und dienen u. a. auch der nachhaltigen Entwicklung der Agrarpolitik. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach der ökologischen und agronomischen Wirkung des Projektes und beträgt höchstens 80 % der anrechenbaren Kosten.

Die Trägerschaft des Ressourcenprojektes Staffelnkulturen ist aufgrund der Projektzielsetzung umfassend und besteht aus den Branchenorganisationen Swiss No-Till und Bio Bern sowie den vier Kantonen Aargau, Bern, Fribourg und Solothurn. Die Projektleitung liegt bei der Branchenorganisation Swiss No-Till. Für den Kanton Solothurn ist das Amt für Landwirtschaft für die Umsetzung des Projektes zuständig.

2. Erwägungen

Gestützt auf die Erläuterungen in der Ausgangslage hat das Bundesamt für Landwirtschaft das von der Projektträgerschaft eingereichte Projekt genehmigt.

2.1 Ressourcenprojekt Staffelnkulturen im Detail

Staffelnkulturen sind eine Anbaupraxis, bei der zwei Hauptkulturen, zum Beispiel Weizen und Soja, auf demselben Feld nacheinander angebaut werden, ohne eine brachliegende Zeit zwischen den Anbauperioden. Dabei wachsen die beiden Hauptkulturen während einer gewissen Zeit gleichzeitig auf demselben Feld. Sowohl die Saat als auch die Ernte der beiden Kulturen

sind zeitlich gestaffelt. Die Betriebe bauen in der Regel im Herbst eine Winterkultur an und lassen dabei Lücken oder Reihen (ähnlich wie Fahrgassen) frei. Im Frühling wird dann die Sommerkultur in die freien Reihen eingesät. Bei einer optimalen Kulturkombination kann sich die zweite Kultur ebenfalls gut entwickeln und unterdrückt gleichzeitig die unerwünschte Ackerbegleitflora. Nach der Ernte der ersten Kultur übernimmt die zweite Kultur lückenlos und kann Licht, Wärme und die mineralisierten Nährstoffe in Ertrag umsetzen.

Dieser Ansatz ermöglicht eine effiziente Nutzung des Bodens und kann dazu beitragen, die Ressourceneffizienz, vor allem Stickstoff und Pflanzenschutzmittel, zu steigern. Zudem wird durch die kontinuierliche Nutzung des Landes die Bodenerosion minimiert, die Gesamtausbeute pro Fläche optimiert und die Klimaresilienz der Landwirtschaft in der Schweiz verbessert. Durch Staffelpkulturen kann eine klimaresiliente, ressourcenschonende und gleichzeitig hochproduktive Landwirtschaft erreicht werden. Erste Testversuche deuten darauf hin, dass Staffelpkulturen in der Schweiz umsetzbar sind. Die schnelle und umfassende Einführung in die Praxis erscheint aus ökologischer, ökonomischer und politischer Perspektive sinnvoll und erstrebenswert.

Das Projekt setzt dabei auf einen ko-innovativen Ansatz: Unter Beteiligung von Landwirtinnen und Landwirten, Beratungskräften und Wissenschaftlern werden ab Projektbeginn praktisches Wissen mit Erkenntnissen aus Beratung und Forschung kombiniert. In regionalen Arbeitsgruppen wird das Anbausystem Staffelpkulturen geprüft, ergänzt und optimiert. In den vier Kantonen sind 30 Landwirtschaftsbetriebe involviert, dabei sollen sich im Kanton Solothurn 5 Betriebe am Projekt beteiligen.

Das Projekt konzentriert sich darauf, ein Anbausystem weiterzuentwickeln und in der Praxis einzuführen. Dieses System soll dazu beitragen, wichtige ökologische, politische und gesellschaftliche Probleme anzugehen, indem es hilft, den Ackerbau an den Klimawandel anzupassen und Stickstoff sowie Pflanzenschutzmittel effizienter nutzt.

Das Projekt dauert von 2024 bis 2029. Die erforderliche wissenschaftliche Begleitung wird im Jahr 2031 abgeschlossen.

2.2 Leistungsvereinbarung mit dem Bund (Finanzhilfevertrag)

Die Rechte und Pflichten sowie die Finanzierung des Ressourcenprojektes werden zwischen den Vertragsparteien Bund einerseits und der Projektträgerschaft andererseits mit einer Leistungsvereinbarung (Finanzhilfevertrag) geregelt. Der Vertrag tritt rückwirkend ab dem 1. Januar 2024 in Kraft und dauert bis am 31. Juli 2032. Der Kanton Solothurn ist zusammen mit Swiss No-Till, Bio Bern sowie den Kantonen Aargau, Bern und Fribourg Teil der Trägerschaft. Die Umsetzung des Projektes erfolgt durch die verschiedenen Projektbeteiligten. Im Kanton Solothurn ist das Amt für Landwirtschaft für die Umsetzung zuständig. Der Finanzhilfevertrag für das Ressourcenprojekt Staffelpkulturen zwischen dem Bundesamt für Landwirtschaft und der Projektträgerschaft liegt vor.

2.3 Finanzierung

Der Bund trägt 80 % an die Beiträge für die durch die Landwirtschaft umgesetzten Massnahmen, für die Projektleitung, die wissenschaftliche Begleitung, das Wirkungsmonitoring sowie die Umsetzungskontrolle bei. Die Projektadministration sowie die Beratung werden mit 50 % unterstützt. Das Amt für Landwirtschaft stellt im Rahmen der kantonal gesprochenen Mittel die restliche Finanzierung des Anteils des Kantons Solothurn sicher. Der entsprechende Kantonsbeitrag für die ersten drei Projektjahre wurde im Globalbudget 2024-2026 des Amtes für Landwirtschaft, das vom Kantonsrat am 20. Dezember 2023 genehmigt wurde, budgetiert. Die Kostenbeteiligung des Kantons Solothurn beläuft sich gesamthaft auf 136'914 Franken. Für die Umsetzung der Massnahmen in den Betrieben sind im Finanzplan sowie im Voranschlag der Jahre 2024 bis 2026 die notwendigen Finanzmittel eingestellt. Für die restliche Umsetzungsperiode

des Ressourcenprogrammes Staffelkulturen bleibt die Genehmigung der erforderlichen kantonalen Mittel durch den Kantonsrat des Kantons Solothurn vorbehalten.

2.4 Personelle Ressourcen

Für die Beratung der teilnehmenden Landwirte im Kanton Solothurn sowie die Übernahme von Teilaufgaben in Projektleitung und -administration ist gemäss dem beim Bundesamt für Landwirtschaft eingereichten Projektgesuch für das Amt für Landwirtschaft mit einem Arbeitspensum von rund 5 % auszugehen. Diese Arbeit kann vollumfänglich mit bestehenden personellen Ressourcen geleistet werden. Der finanzielle Aufwand ist über den Bundesbeitrag an Beratung und Projektadministration gedeckt.

3. Beschluss

Gestützt auf Artikel 77a und 77b des Landwirtschaftsgesetzes vom 29. April 1998 (LwG; SR 910.1) sowie § 64 des Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (Landwirtschaftsgesetz; BGS 921.11):

- 3.1 Die Leistungsvereinbarung (Finanzhilfevertrag) mit dem Bundesamt für Landwirtschaft betreffend Ressourcenprojekt Staffelkulturen wird genehmigt.
- 3.2 Der Chef Amt für Landwirtschaft wird ermächtigt, die Leistungsvereinbarung (Finanzhilfevertrag) mit dem Bundesamt für Landwirtschaft betreffend Ressourcenprojekt Staffelkulturen rückwirkend per 1. Januar 2024 zu unterzeichnen.
- 3.3 Die Finanzierung des Kantonsanteils an den Restkosten des Ressourcenprojektes erfolgt über das Globalbudget sowie den Voranschlag des Amtes für Landwirtschaft.
- 3.4 Das Amt für Landwirtschaft wird ermächtigt, bei veränderten Verhältnissen den Leistungsauftrag und die Beitragssätze anzupassen. Der dafür im Globalbudget vorgesehene Kreditrahmen ist einzuhalten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Finanzhilfevertrag Ressourcenprojekt Staffelkulturen

Verteiler

Amt für Landwirtschaft (4)

Bildungszentrum Wallierhof (2)

Amt für Finanzen (2)

Amt für Umwelt

Solothurner Bauernverband, Obere Steingrubenstrasse 55, 4500 Solothurn

Swiss No-Till, Projektleitung Staffelnkulturen, Reto Minder, Oberdorf 7, 2514 Ligerz

Bundesamt für Landwirtschaft BLW, Direktionsbereich Produktionssysteme und natürliche Ressourcen, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern